



**Stellungnahme zu den
Fördergrundsätzen des GKV Spitzenverbandes für ambulante
Krebsberatungsstellen gemäß § 65e SGB V
zum Ende der ersten Förderperiode 2020 – 2022**

Vorbemerkung

Als Förderin der psychosozialen Versorgung für an Krebs erkrankte Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien sowie als Interessensvertreterin der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter*innen bezieht die PSAPOH Stellung zur Umsetzung von formulierten Zielen und Fördervorhaben im Zusammenhang mit der Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen nach § 65e SGB V am Ende der ersten Förderperiode.

Seit Juli 2020 gibt es im Zusammenhang mit der Gesetzgebung § 65e SGB V in Verbindung mit den Förderrichtlinien des GKV-Spitzenverbandes (aktuelle Fassung 09.2021) die Möglichkeit auf Förderung von ambulanten Krebsberatungsstellen. In der Kinderonkologie haben die Beratungsstellen Leipzig, KONA München und n:ipo Stuttgart 2020 erste Antragstellungen vorgenommen und positive Förderbescheide erhalten.

Der Nationale Krebsplan formuliert als 9. Ziel: „Alle Krebspatienten erhalten bei Bedarf eine angemessene psychoonkologische Versorgung“ und beschreibt damit die notwendige Sicherstellung psychoonkologischer Versorgung im stationären und ambulanten Bereich. Zur Erreichung dieses Zieles stellt die PSAPOH kontinuierlich ihre Fachexpertise für die praxisorientierte Ausgestaltung einer entsprechenden Förderrichtlinie zur Verfügung. An dieser Stelle sei auf die erste Stellungnahme der PSAPOH zu Beginn der Förderperiode im September 2020 verwiesen.

Die mit der Einführung des § 65e im Sozialgesetzbuch V verankerte Möglichkeit auf anteilige Finanzierung der ambulanten psychoonkologischen Versorgung ist ein Meilenstein in der Finanzierung psychosozialer Versorgung in der Onkologie. Im Sinne des gesetzlichen Vorhabens, den Patient*innen eine flächendeckende, nachhaltig gesicherte ambulante Krebsberatung zur Verfügung zu stellen, möchten die PSAPOH am Ende der ersten Förderperiode mit dieser Stellungnahme Anregungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung zur aktuellen Fassung der Förderrichtlinie geben.

In Anlehnung an die Stellungnahme des BAK e.V. (02.2023) stellt die PSAPOH als Vertreterin der Krebsberatungsstellen der Pädiatrischen Onkologie folgende Punkte heraus:

Vorstand:

Ulrike Grundmann
Stephan Maier
Verena Rosenmayr
Walther Stamm
Nicole Stember
Sekretariat:

Sonnenstrahl e. V.
Rehaklinik Katharinenhöhe
Univ.-Kinderklinik/AKH, Neuroonkologie
Dr. von Haunersches Kinderspital, Onkologie/Häm.
Westdeutsches Protonentherapiezentrum Essen
Sabine Sharma, PSAPOH-Sekretariat

Goetheallee 13
Oberkatzensteig 11
Währinger Gürtel 18-20
Lindwurmstraße 4
Am Mühlentbach 1
Adenauerallee 134

D-01309 Dresden
D-78141 Schönwald
A-1090 Wien
D-80337 München
D-45147 Essen
D-53113 Bonn

Tel. +49-351-31583911
Tel. +49-7723-6503-0
Tel. +43-1-40400-10080
Tel. +49-89-4400 53959
Tel. +49-201-723-83958
Tel. +49-228-68846-16

u.grundmann@sonnenstrahl-ev.org
stephan.maier@katharinenhoehe.de
verena.rosenmayr@meduniwien.ac.at
walther.stamm@med.uni-muenchen.de
nicole.stember@uk-essen.de
sharma@kinderkrebsstiftung.de

Ausgangslage

Die Grundlage für die Finanzkalkulation bilden die Ergebnisse der PsoVID Studie. In dieser Studie wurde jedoch, wie die PSAPOH, GPOH und die Deutsche Kinderkrebsstiftung bereits in einer Stellungnahme vom Dezember 2019 ausführlich beschreiben, „nicht ausreichend zwischen der Versorgung Erwachsener und Kinder in der Onkologie differenziert.“¹ Infolgedessen konnten u.a. „Versorgungslücken im Bereich der psychosozialen Versorgung in der pädiatrischen Onkologie und Hämatologie nicht klar heraus[ge]arbeite[t]“² werden.

Nach wie vor befindet sich die ambulante psychoonkologische Versorgung der Zielgruppe junger krebserkrankter Patient*innen und ihrer Angehörigen im Aufbau. Den 60 kinderonkologischen Behandlungszentren, die in Deutschland zur ambulanten und stationären medizinische Behandlung von Krebserkrankungen im Kindes- und Jugendalter berechtigt sind, stehen aktuell im gesamten Bundesgebiet lediglich sechs geförderte pädiatrische Krebsberatungsstellen gegenüber.

Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Finanzierung fand der Auf- und Ausbau der pädiatrischen Krebsberatungsstellen größtenteils über Spendenfinanzierungen statt. Durch die Regelungen des § 65e SGB V ist erstmalig eine gesetzliche Finanzierungsgrundlage durch die GKV gegeben. Die PSAPOH begrüßt es außerordentlich, dass pädiatrische Krebsberatungsstellen durch die GKV gefördert werden können.

Planungssicherheit für bereits etablierte und geförderte Beratungsstellen

Eine wesentliche Herausforderung bei der Umsetzung der Förderrichtlinie ist die Vergabe der finanziellen Mittel: Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel vom Bund in Höhe von jährlich 42 Mio. Euro werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Ziel der Gesetzgebung ist es, eine nachhaltig gesicherte, flächendeckende ambulante psychoonkologische Versorgung zu erreichen.

Die Antragstellungen werden im GKV-Spitzenverband jedoch nach Posteingang bearbeitet (und bewilligt). Weder die Kontinuität bereits geförderter Einrichtungen noch die Sicherstellung flächendeckender als auch bedarfsorientierter Versorgung werden dabei berücksichtigt. Es entsteht die Problematik, dass bei Eingang des Folgeantrages etablierter, zuvor geförderter Krebsberatungsstellen die Fördermittel eines Bundeslandes bereits aufgebraucht sein können. In der Praxis gibt es gegenwärtig Ablehnungen von Förderanträgen für Beratungsstellen, die grundsätzlich die Förderkriterien erfüllen (und auch in der vorangegangenen Förderperiode gefördert wurden). Eine Übertragung von nicht beanspruchten Fördergeldern aus anderen Bundesländern wurde abgelehnt. Die aktuelle Förderpraxis steht damit leider im Widerspruch zu dem Ziel einer flächendeckende, bedarfsgerechten und nachhaltig gesicherten Versorgungsstruktur in der ambulanten Krebsberatung von Familien mit krebserkrankten Kindern oder Jugendlichen.

Qualitative und quantitative Anforderungen/Wirtschaftlichkeitsprüfung

Die Argumentation des BAK e.V. zu diesem Punkt ist um folgenden Aspekt zu ergänzen:

Die Qualität der Krebsberatungsstellen lebt von der Zusammensetzung von Mitarbeitenden unterschiedlicher Professionen und ihrer individuellen fachlichen Schwerpunktsetzung. Durch die personenbezogene Auswertung wird die differenzierte inhaltliche Ausgestaltung der Versorgung der Beratungsstellen erschwert. Aus diesen Gründen halten wir eine einrichtungsbezogene Auswertung für erforderlich.

¹ Hesselbart, Schrappe und Kortum (2019): Stellungnahme zur Studie: „Psychoonkologische Versorgung in Deutschland: Bundesweite Bestandsaufnahme und Analyse. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit“.

² Ebd.

Erweiterung des Leistungskataloges

Bereits die Stellungnahme der PSAPOH aus dem Jahr 2020 sowie die Stellungnahme des Ausschusses Krebsberatung der Landeskrebsgesellschaften (03/2023) benennen das erheblich breitere Aufgabenspektrum der Krebsberatungsstellen. Die Durchführung von Gruppenangeboten, Maßnahmen zur Förderung bzw. dem Erhalt der Erwerbsfähigkeit, der Teilhabe und (Re-)Integration in Kita, Schule, Ausbildung, Studium und Beruf stellen dringend erforderliche Kernleistungen der pädiatrischen Krebsberatungsstellen dar. Im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung der Klient*innen sind diese Unterstützungsleistungen in den Leistungskatalog aufzunehmen und zu finanzieren.

Vergabekriterien Länderförderung

Die PSAPOH begrüßt die Beteiligung durch die Bundesländer und Kommunen mit 15 % an der Finanzierung ausdrücklich.

Es ist jedoch festzustellen, dass die Vergabekriterien der Länder nicht einheitlich geregelt sind und sich zudem teilweise von den Fördergrundsätzen der GKV unterscheiden. Da ein Leistungsbescheid der GKV ohnehin eine notwendige Voraussetzung für die Länderförderung darstellt, ist eine Vereinheitlichung der Förderkriterien sinnvoll.

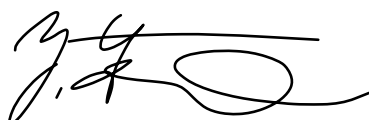
Erhöhung Fördermittel

Sowohl die Notwendigkeit des Ausbaus der Versorgungsstruktur der ambulanten psychosozialen Nachsorge in der pädiatrischen Onkologie als auch die aktuell festgestellte Ausschöpfung der Fördermittel weisen auf einen finanziellen Mehrbedarf im Fördervolumen des Bundes hin. Um alle Krebspatient*innen weiterhin angemessen und nachhaltig versorgen zu können, hält die PSAPOH eine Erhöhung der Fördermittel für unerlässlich.

Abschlussbemerkung

Mit dieser Stellungnahme beteiligt sich die PSAPOH auf Grundlage ihrer Fachexpertise in der pädiatrischen Onkologie sowie den Erfahrungen aus der ersten Förderperiode an der weiteren Ausgestaltung der Förderrichtlinie. Um den Erhalt und die Weiterentwicklung pädiatrischer Krebsberatungsstellen sicherzustellen sowie die Kontinuität und Qualität der Arbeit zu gewährleisten, fordert die PSAPOH eine dringende Überarbeitung der Förderrichtlinie unter Berücksichtigung der beschriebenen Punkte. Zur weiteren Besprechung und Erarbeitung von Umsetzungsmöglichkeiten steht die PSAPOH als Ansprechpartnerin bereit.

Ansprechpartnerinnen



Yvonne Jäschke
Fachgruppe Nachsorge (PSAPOH)
jaeschke@elternhilfe-leipzig.de
0341-2252419



Lisa Fischer
Beratungsstellennetzwerk Kinderonkologie (PSAPOH)
nachsorge@foerderkreis-krebskranke-kinder.de
0711 25394848



PSAPOH-Vorstand, 20. Juni 2023

Ulrike Grundmann
Sonnenstrahl e. V. Dresden
PSAPOH-Vorstand

Stephan Maier
Rehaklinik Katharinenhöhe
PSAPOH-Vorstand

Verena Rosenmayr
Univ.-Kinderklinik/AKH Wien
PSAPOH-Vorstand

Walter Stamm
Dr. von Haunersches Kinderspital München
PSAPOH-Vorstand

Nicole Stember
Westdt. Protonentherapiezentrum Essen
PSAPOH-Vorstand